

Auf dem Weg in das solare Zeitalter
Rede zur ersten Lesung des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus
erneuerbaren Energien - (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) am 16.12.1999

Frau/Herr PräsidentIn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Gestern in der Süddeutschen Zeitung: Deutschlands führender Klimaforscher
Hartmut Graßl fordert einen dynamischen Übergang in das solare Zeitalter.
Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir Ihnen das Gesetz dafür
vor.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien
schaffen wir jetzt die Grundlage, um bis zum Jahr 2050 den gesamten
Energiebedarf aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme decken zu
können. Die direkte Nutzung der Sonne wird - wie von Professor Hartmut Graßl
gefordert - zur wichtigsten Säule der Energieversorgung auch einer
wachsenden Weltbevölkerung.

Das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte EEG wird die dafür erforderliche
Dynamik erzeugen. Denn die an der Wirtschaftlichkeit orientierten
Vergütungssätze werden ein beschleunigtes Wachstum auch der noch marktfernen
Techniken ermöglichen.

Dieses Wachstum wird - fast schon nebenbei - dem Standort Deutschland neue
Impulse geben und zahlreiche Arbeitsplätze schaffen.

1. Alleine für die neuen Arbeitsplätze macht dieses Gesetz Sinn. Andere
Industrienationen, vor allem Japan und die USA legen bei der Markteinführung
erneuerbarer Energien ein hohes Tempo vor. Japan wird im kommenden Haushalt
900 Millionen D-Mark alleine für die Unterstützung der Photovoltaik
bereitstellen. In den USA will Präsident Clinton alle US-Liegenschaften mit
Erdwärme versorgen. In beiden Ländern wird also der Binnenmarkt stark
angeschoben. Auf diese Weise wird die heimische Industrie gefördert und für
den Weltmarkt fit gemacht.

Der Weltmarkt für erneuerbare Energien wird vor dem Hintergrund des
riesigen Energiehungers der Welt stark anwachsen. Liebe Kolleginnen und
Kollegen wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute
Ausgangsbasis für die deutsche Industrie

2. Das EEG wird auch den marktwirtschaftlichen Grundanforderungen gerecht.
Nur wer Renditen erwirtschaften kann, geht nicht in Konkurs. Daher sind
wirtschaftlich rentable Vergütungen notwendig. Was in der konventionellen
Energiewirtschaft gängige Praxis war, muß heute für die Markteinführung für
erneuerbare Energien gelten.

Für Biomasse, Wind, Kleinwasserkraft oder Geothermie liegen die
betriebswirtschaftlich erforderlichen Vergütungssätze bereits nahe an den
Marktpreisen für grauen Strom. Notwendig ist es, auch die Fotovoltaik in
dieses Raster zu bringen. Mit 99 Pfennig pro Kilowattstunde ist der
Solarstrom tatsächlich noch weit von den marktüblichen Strompreisen
entfernt. Aber die Praxis in vielen engagierten und fortschrittlichen
Kommunen, wo noch vor wenigen Jahren 2 DM gezahlt wurden, hat längst
bewiesen, dass angemessene Vergütungen den höchsten Marktanschub schaffen.
Die Senkung von 2 DM im Jahre 1993 auf jetzt 99 Pfennige zeigt uns, wie
schnell die aktive Unterstützung der Markteinführung zu
Innovationsfortschritten und damit Kostensenkungen führt. Genau das,
Innovationsfortschritte und Kostensenkung ist das Ziel des EEG für alle
erneuerbaren Energien.

3. Liebe Kolleginnen von der Opposition
Immer noch gibt es Zweifler, ob die unterschiedlichen Arten der

Sonnenenergie ausreichen, unseren Energiebedarf zu decken. Diese Zweifel sind völlig unberechtigt. In jeder Sekunde strahlt die Sonne auf die Landflächen der Erde 3000 Mal mehr Energie als wir derzeit insgesamt auf der Welt nutzen

Die Solarstrahlung und der Wind mit ihren Angebotsschwankungen lassen sich bestens mit schnell zuschaltbaren Biomassekraftwerken ergänzen. Die Grundlast wird von der Erwärme geliefert. In Verbindung mit Speichertechnologien z.B. auf Wasserstoffbasis kann so der gesamte zukünftige Energiebedarf gedeckt werden. Nach heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis können wir unser Energiesystem bis zum Jahr 2050 vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Allerdings müssen dafür die politische Rahmenbedingungen für einen forcierten Ausbau der neuen Techniken stimmen. Genau diese Rahmenbedingungen stellen wir mit dem vorliegenden Gesetz zur Verfügung.

Das EEG legt die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, fördert den Aufbau neuer Energiezweige, schafft Arbeitsplätze und ermöglicht die Umstellung zu einer umweltverträglichen Energieversorgung.

Mit seiner Verabschiedung beginnt der Einstieg in das Solarzeitalter.